



SCHÜTZENBEZIRK WESTFALEN-SÜD

im Westfälischen Schützenbund e.V.

Referent - Blasrohr

Wolfgang Kuhli | Friedrich-Kiel-Str. 7a | 57334 Bad Laasphe

wolfgangkuhli@gmx.de

Tel: 0173-2513334

AUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2026

24.11.2025

Bezirksmeisterschaft 12.10 – Blasrohr

Veranstaltungsort: Schützengilde Alchetal
Numbachstr 151 · 57072 Siegen
57072 Siegen

Austragungstermin: 07.02.2026 Meldeschluss: 04.01.2026

Meldung: Die Meldung erfolgt durch die Vereine direkt an den Bezirk Westfalen Süd

Waffe: nach Sportordnung Teil 12

Anschlag: stehend

Probeschüsse: 2 Passen (á 6 Pfeile)

Probezeit: 3 Minuten pro Passe

Wertungsschüsse: 10 Passen á 6 Pfeile in jeweils 3 Minuten

Schuss pro Scheibe/Spiegel: 6 Scheiben-Nr. nach SpO: 0

Wertung: Ringwertung

Ausgeschriebene Wettkampfklassen

Klasse - Bezeichnung	Jahrgang	Mannschaft	Startgeld
20 - Schüler I männlich	2013 - 2012	nein	0,00 €
21 - Schüler I weiblich	2013 - 2012	nein	0,00 €
22 - Schüler II männlich	2015 - 2014	nein	0,00 €
23 - Schüler II weiblich	2015 - 2014	nein	0,00 €
24 - Schüler III männlich	2026 - 2016	nein	0,00 €
25 - Schüler III weiblich	2026 - 2016	nein	0,00 €
30 - Jugend männlich	2011 - 2010	nein	0,00 €
31 - Jugend weiblich	2011 - 2010	nein	0,00 €
42 - Junioren II männlich	2009 - 2008	nein	0,00 €
43 - Junioren II weiblich	2009 - 2008	nein	0,00 €
40 - Junioren I männlich	2007 - 2006	nein	0,00 €
41 - Junioren I weiblich	2007 - 2006	nein	0,00 €
10 - Herren I	2005 - 1986	nein	7,00 €
11 - Damen I	2005 - 1986	nein	7,00 €
12 - Herren II	1985 - 1976	nein	7,00 €
13 - Damen II	1985 - 1976	nein	7,00 €
14 - Herren III	1975 - 1966	nein	7,00 €
15 - Damen III	1975 - 1966	nein	7,00 €
16 - Herren IV	1965 und älter	nein	7,00 €
17 - Damen IV	1965 und älter	nein	7,00 €

Ergänzende Regelungen

Klasse 18+19 (Ü71) wird ebenfalls ausgeschrieben

Mit sportlichem Gruße

Wolfgang Kuhli

Schützenbezirk Westfalen Süd

Referent - Blasrohr



SCHÜTZENBEZIRK WESTFALEN-SÜD

im Westfälischen Schützenbund e.V.

AUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2026

1. Sicherheitsblatt für Veranstaltungen des Bezirk Westfalen-Süd

1.1. Allgemein

- Die Sportgeräte müssen nach den Regeln des Waffengesetzes transportiert werden. Ggf. ist eine WBK bzw. eine entsprechende Transportbescheinigung nötig. Bitte die Regeln für den Transport von Munition beachten.
- Die Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern transportiert werden.
- Waffen dürfen nur auf Anweisung im Bereich der Waffenkontrolle aus- und eingepackt werden.
- Waffen und Ausrüstung dürfen nur am Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter bzw. die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden. Die ungeladenen Waffen dürfen auf dem Schützenstand nur in Richtung des Geschossfanges abgelegt werden.
- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung/ Standaufsicht gestattet.
- Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden. Eine Kontrolle gem. WaffG über die geladene Waffe muss jederzeit gewährleistet sein.
- Wenn der Schütze seinen Stand verlässt, muss vorher die Sicherheitseinrichtung eingeführt werden.
- Nur ungeladene Waffen dürfen nach Kontrolle durch die Standaufsichten eingepackt werden.
- Abgelaufene Pressluftkartuschen dürfen nicht mehr benutzt werden. Diese Kontrolle obliegt dem Schützen. Durch Unfälle oder Schäden durch abgelaufene Pressluftkartuschen haftet der Schütze allein. Wird bei einer Nachkontrolle festgestellt, dass mit einer abgelaufenen Kartusche geschossen wurde, wird der Schütze nachträglich disqualifiziert.
- Sofern aus technischen Gründen eine der genannten Sicherheitseinrichtung nicht sinnvoll genutzt werden können, ist dies der jeweiligen Standaufsicht während der Standbelegung mitzuteilen.

2. Sicherheitseinrichtungen

2.1. Druckluftwaffen

Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer durchgehenden Sicherheitsschnur versehen sein. **Die Sicherheitsschnur muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen.**



2.2. KK- und GK- Waffen

Die oben genannten Waffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer Safety Cartridge mit Randausbildung, oder alternativ mit einer durchgehenden Schnur (analog zu den Druckluftwaffen, 2.1) versehen sein.



2.3. Revolver

Für Revolver sind Sicherheitscheiben sowie Vorrichtungen erlaubt, die das einschwenken der Trommel verhindern. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.



Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von jedem Teilnehmer und Funktionären einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Punkte führt zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Wettbewerb.